

Projekt-Start „Arbeitsschutz-Management-System“ (AMS)

Am Abend so gesund wie morgens

Ein sicherer Arbeitsplatz ist ein Grundrecht für jeden arbeitenden Menschen. Arbeitgeber sind daher grundsätzlich für die Planung, Umsetzung und Einhaltung des Arbeitsschutzes im Unternehmen verantwortlich. Ziel des Arbeitsschutzes ist die Bewahrung der Gesundheit der Mitarbeitenden.



Was ist Arbeitsschutz?

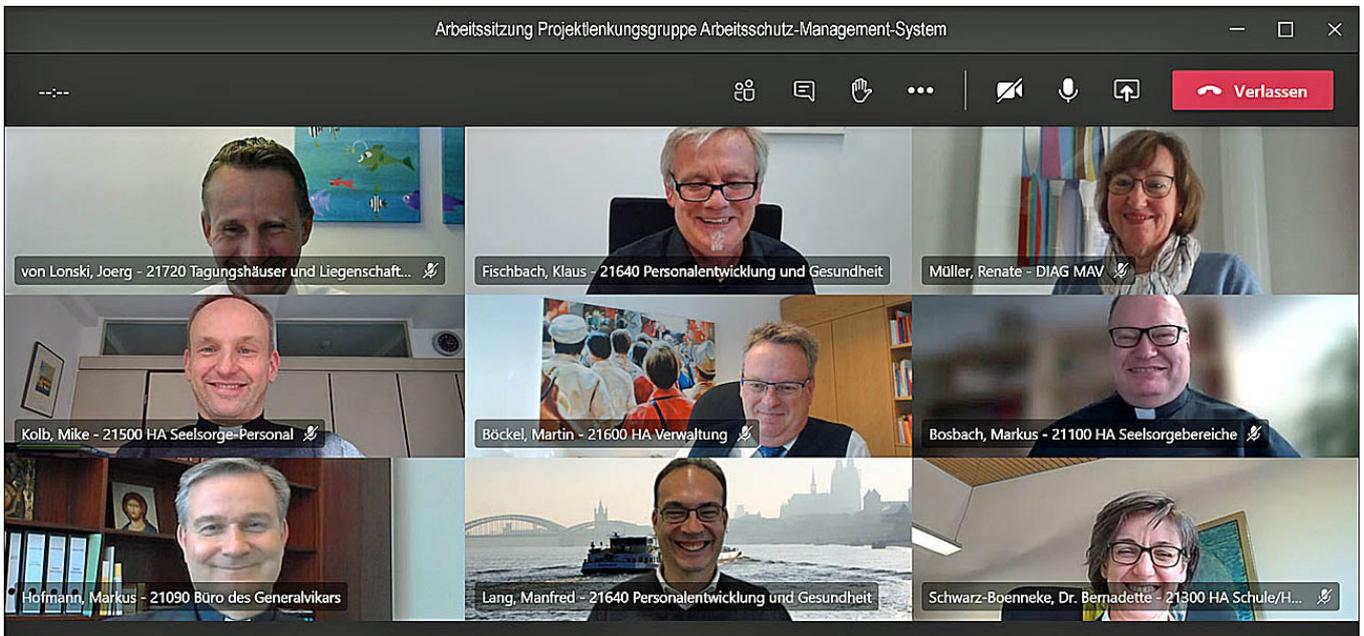
Mit dem Begriff „Arbeitsschutz“ sind Maßnahmen, Methoden und Mittel gemeint, mit denen arbeitsbedingte Gesundheits- oder Sicherheitsgefährdungen verhindert werden sollen. Entsprechend wurden Rechte und Pflichten erstmalig 1996 im [Arbeitsschutzgesetz \(ArbSchG\)](#) verankert.

Arbeitsschutz im EGV

Im Erzbischöflichen Generalvikariat (EGV) ist Arbeitsschutz schon sehr lange ein relevantes Thema – und er soll nun noch wesentlich ausgeweitet werden: Ab Dezember dieses Jahres wird erstmalig ein Arbeitsschutzmanagementsystem, kurz AMS, für die insgesamt 12.800 Mitarbeitenden und circa 75.000 Ehrenamtlichen im Erzbistum Köln etabliert. Die Implementierung des AMS geschieht nach Vorgaben und unter Vereinbarungen mit der gesetzlichen Unfallversicherung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) sowie im Schulterschluss mit den anderen deutschen Diözesen (VDD).

Mitte Oktober traf sich erstmalig der Projektlenkungsausschuss „Arbeitsschutzmanagementsystem“. Das (coronabedingt) virtuelle Treffen von Generalvikar Dr. Markus Hofmann mit den Dienstgebervertretern und der „Projektgruppe Arbeitsschutz“ war damit der offizielle Start für den vollständig neuen Prozess zur stetigen Verbesserung des Arbeitsschutzes im Erzbistum Köln. Das für Entscheidungen verantwortliche Gremium tagt bis zu zweimal im Jahr und ist für die strategische und regelkonforme Etablierung des neuen Arbeitsschutzmanagementprojektes (AMS) verantwortlich.

Die konkrete Umsetzung des AMS beginnt im Dezember und dauert ein Jahr. Im Sommer 2022 wird abschließend die Auditierung durch die VBG erfolgen – zunächst des Erzbischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Dienststellen, im Anschluss dann der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten.



Virtueller Kick-Off des Projektes „Arbeitsschutzmanagement im EBK“:

(obere Reihe) Jörg von Lonski*, Klaus Fischbach (Abtlg. Personalentwicklung und Gesundheit), Renate Müller (DiAG MAV);

(mittlere Reihe) Pfarrer Mike Kolb*, Dr. Martin Böckel*, Monsignore Markus Bosbach*;

(untere Reihe) Generalvikar Dr. Markus Hofmann, Manfred Lang (Fachkraft für Arbeitssicherheit und Projektleiter im Fachbereich Gesundheitsmanagement), Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke*.

(Die mit * gekennzeichneten Personen nahmen in ihrer Funktion als Dienstgebervertreter des EBK teil und sind als solche Mitglieder des Projektleitungsausschusses.)

Was ist das Arbeitsschutz-Management-System (AMS)?

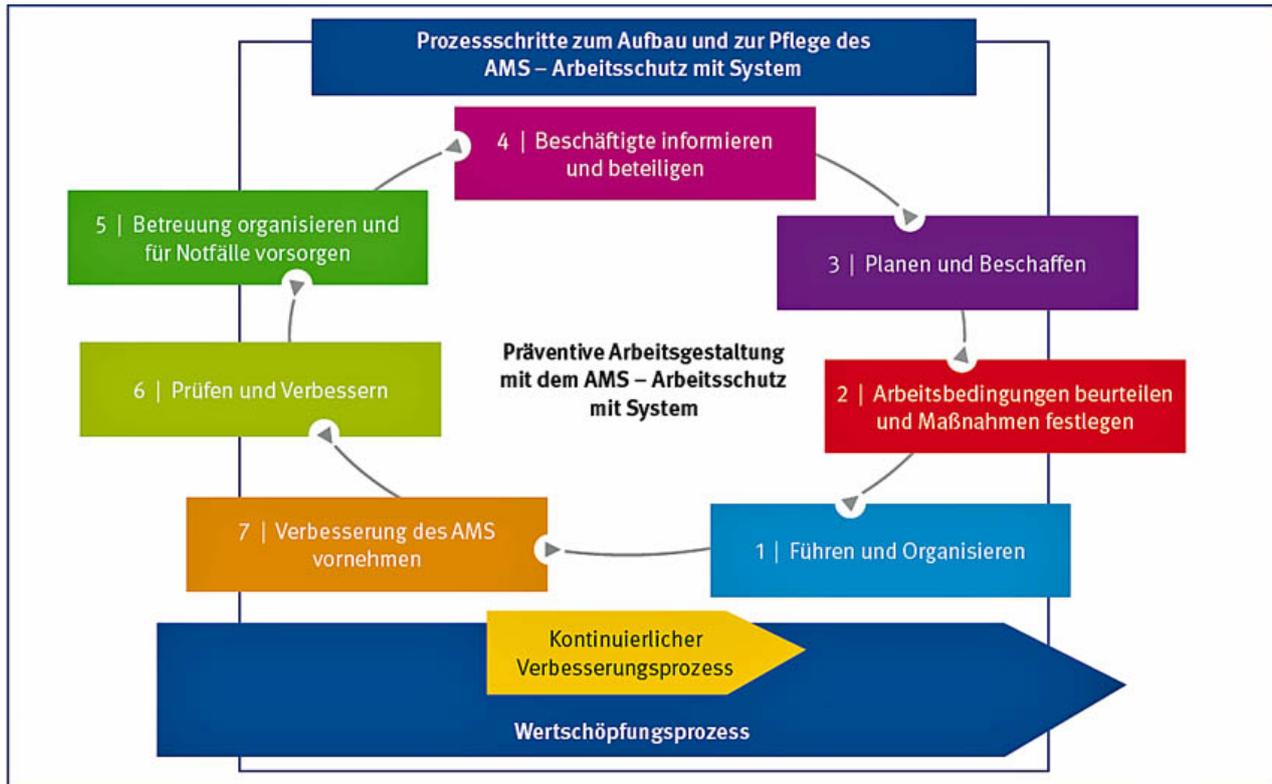
Die Vereinbarung zum Arbeitsschutzmanagementsystem regelt sowohl personale Verantwortlichkeiten, Prozesse, Funktionen und Aufgaben als auch die wechselseitigen Rechte und Pflichten von Mitarbeitenden und Dienstgeber. So hat beispielsweise der Dienstgeber dem Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz nach ergonomischen und schadstoffarmen Kriterien bereit zu stellen. Die Mitarbeitenden wiederum haben ihrerseits im Rahmen ihrer Tätigkeit z.B. elektrische Arbeitsmittel, wie einen PC oder Drucker, entsprechend den Betriebsanweisungen zu bedienen. Alle Regeln und Informationen zum Arbeitsschutz – Rechte, Pflichten, Formulare, Prozesse und Verantwortlichkeiten – werden in einem zentralen Arbeitsschutzhandbuch für das gesamte Erzbistum erfasst. Dieses befindet sich derzeit im Aufbau, wird im kommenden Jahr vervollständigt und auch nach diesem Zeitraum weiter ergänzt und angepasst. Bei auftauchenden Fragen gibt dieses wichtige Regelwerk konkrete Antworten darauf, wie man Sachverhalte zu handhaben hat und wer Themenverantwortlicher bzw. Ansprechpartner ist.

Arbeitsschutzhandbuch – Hauptordner				
Aktion	Name ▲	Typ	Größe	Geändert
	0.0 Allgemeines, Organisation, Prozesse		4	26.02.20
	01.0 Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Informationen		11	26.02.20
	02.0 Beauftragte, Dienstleister, Unfallkassen und Bezirksregierungen		8	26.02.20
	03.0 Gefährdungsbeurteilungen		11	26.02.20
	04.0 Unterweisungen		10	26.02.20
	05.0 Betriebsanweisungen		4	26.02.20
	06.0 Erste Hilfe und Defibrillator		6	26.02.20
	07.0 Arbeitsunfall - Unfallanzeige		3	26.02.20
	08.0 Brandschutz und Evakuierung		6	26.02.20
	09.0 Gefahrstoffe und Biostoffe		2	26.02.20
	10.0 Hygiene		3	26.02.20
	11.0 Prüfpflichtige Anlagen und Betriebsmittel		10	26.02.20
	12.0 Arbeitsmedizin und Bildschirmarbeitsplatzbrille		5	26.02.20
	13.0 Betriebsbegehungen		2	26.02.20
	14.0 Begehungschecklisten - Checklisten		6	26.02.20
	15.0 Schriftverkehr und Besprechungen		4	26.02.20

Die Inhaltsübersicht des Handbuchs gibt einen Überblick über die arbeitsschutzrelevanten Themen. Das Regelwerk befindet sich derzeit im Aufbau. Es wird zukünftig das zentrale Werkzeug für den Arbeitsschutz im gesamten Erzbistum sein.

(Quelle: www.arbeitsschutz-ebk.de)

Das Arbeitsschutzmanagementsystem basiert auf sieben Schritten, die gleich einem Kreislauf in einem kontinuierlichen Prozess eine stetige Optimierung der vorgenommenen Methoden und Maßnahmen zum Arbeitsschutz anstreben. Entlastende und vorbeugende Maßnahmen, wie z.B. sichere Arbeitsmittel oder Unterweisungen, reduzieren die Belastungen für die Mitarbeitenden und beugen Erkrankungen und Unfällen vor. Dazu entlasten sie ebenfalls Führungskräfte und ehrenamtliche Leitende.



Der Kreislauf des Arbeitsschutzmanagements in sieben Schritten. (Quelle: VBG)

Basis für den Arbeitsschutz und das Arbeitsschutzmanagementsystem sind grundlegende Situationsanalysen mit daraus abgeleiteten Gefährdungsbeurteilungen für alle Tätigkeitsfelder im gesamten Erzbistum Köln. Seit November 2019 finden dazu – entsprechend einem Begehungskonzept für alle Einrichtungen des Erzbistums – fortlaufende Einschätzungen potentiell vorhandener Gefahren statt. Dazu werden alle erkennbaren Gefährdungen untersucht und auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz geprüft – gleichermaßen für einen Verwaltungsmitarbeiter im Generalvikariat wie für eine Kita-Erzieherin oder einen Küster in der Pfarrgemeinde. Das Ziel: Die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen oder chronischen Erkrankungen.

AMS-Projekt seit über einem Jahr in Vorbereitung

Die Vorbereitungen für das AMS-Projekt sind bereits vor beinahe zwei Jahren angelaufen:

- Zum 1. Januar 2019 begann die Zusammenarbeit mit der für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik bundesweit agierenden [B·A·D GmbH](#), die das Erzbistum arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch berät und begleitet.
- Am 1. November 2019 nahm Manfred Lang seine Tätigkeit auf der neuen Personalstelle als „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ und Projektleiter im „Fachbereich Gesundheitsmanagement“ der Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit auf. Er ist maßgeblich für die Planung und Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich und stellt die Schnittstelle zwischen dem Generalvikariat, der diözesanen Fläche und den Fachkräften der [B·A·D GmbH](#) dar.

- Die Dienstgeberpflichten im EGV wurden vom Generalvikar an die Hauptabteilungsleiter/innen und Abteilungsleiter/innen übertragen.
- Es wurde eine Internetseite für den Arbeitsschutz im Erzbistum Köln eingerichtet (www.arbeitsschutz-ebk.de). Diese enthält umfangreiche Informationen sowie das Arbeitsschutzhandbuch mit allen Regularien, Vorgaben und Formularen, welches derzeit noch fortlaufend ergänzt wird. Es ist das Kernstück des Arbeitsschutzes im gesamten Erzbistum Köln.
- Alle wesentlichen und aktuellen Informationen werden neben der Internetseite auch über einen Newsletter bereitgestellt.
- Es wurde ein Konzept zur Schulung von Sicherheitsbeauftragten entwickelt und bereits mit den Fortbildungen begonnen. Unterweisungen und Weiterbildungen, wie z.B. zur Brandschutzhelferin, finden kontinuierlich statt.
- Das operative Projektteam im EGV sowie die Projektsteuerungsgruppe für die verschiedenen Arbeitsschutzbereiche im Erzbistum haben ihre Arbeit aufgenommen.
- In einem Beteiligungsverfahren wurden zielvorgabende Leitlinien entwickelt und formuliert.
- Die Zusammenarbeit mit einer Einkaufsplattform zur Beschaffung von arbeitsschutzentsprechenden Sachmitteln, wie z.B. Berufsbekleidung, Reinigungs-, Hautpflege- und Hautschutzmitteln, wurde vereinbart.

Manfred Lang, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Projektleiter im „Fachbereich Gesundheitsmanagement“, ist guter Dinge, dass der Zeitplan für das Arbeitsschutzmanagementsystem eingehalten werden kann. „Wir sind trotz der Corona-Pandemie gut im Zeitplan. Unser Ziel bei allem ist die Gesundheitsförderung und Sicherheit der Mitarbeitenden.“, so Lang. Unfälle ebenso wie berufsbedingte Erkrankungen müssten verhindert werden. Dafür sei nicht nur Prävention, sondern auch eine gewisse Sensibilisierung für das Thema „Arbeitsschutz“ bei allen wichtig. „Optimal ist, wenn die Mitarbeitenden abends so gesund nach Hause gehen, wie sie morgens auf der Arbeit begonnen haben“, betont Manfred Lang und bringt damit das Ziel des Arbeitsschutzes im Erzbistum Köln auf den Punkt.

Alle Informationen zum Arbeitsschutz im Erzbistum Köln: www.arbeitsschutz-ebk.de